



Deutscher Landkreistag · Postfach 11 02 52 · 10832 Berlin

Bundesministerium für Gesundheit  
Herrn Referatsleiter  
Ferdinand Rau

per Mail: [215@bmg.bund.de](mailto:215@bmg.bund.de)

Ulrich-von-Hassell-Haus  
Lennéstraße 11  
10785 Berlin

Tel.: 030 590097-340  
Fax: 030 590097-430

E-Mail: Joerg.Freese  
@Landkreistag.de

AZ: V-500-01/8

Datum: 3.6.2019

## Referentenentwurf eines Gesetzes für bessere Prüfungen – MDK-Reformgesetz

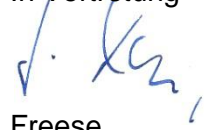
Sehr geehrter Herr Rau,

herzlichen Dank für die Möglichkeit der Stellungnahme zum Referentenentwurf eines MDK-Reformgesetzes. Diese Gesetzesinitiative des BMG wird vonseiten des Deutschen Landkreistages nachdrücklich begrüßt. Die vorgeschlagenen Regelungen zur Stärkung der Unabhängigkeit des bisherigen Medizinischen Dienstes der Krankenkassen gehen allesamt in die richtige Richtung. Daher nur noch folgende ergänzende Anmerkungen:

1. Die Begrenzung der Prüfquote auf 10 % im Jahr 2020 ist nachhaltig zu begrüßen. Aus unserer Sicht ist diese Prüfquote allerdings immer noch zu hoch, um den erheblichen Aufwand auf beiden Seiten und damit den Entzug von Ressourcen aus der medizinischen Behandlung wirksam einzudämmen. Es ist daher eine Quote von 5 % zu fordern, da diese einerseits eine spürbare Entlastung darstellt, andererseits bei gezielten Prüfungen ausreichend ist, um tatsächlich Fehler und Schwächen aufzudecken.
2. Die Staffelung der Prüfquote ab 2021 nach Abrechnungsqualität ist nachvollziehbar. Allerdings müssen die nicht als korrekt bewerteten Abrechnungen differenziert betrachtet werden. Eine Berücksichtigung von tatsächlich erbrachten, aber nicht vergüteten Leistungen, wie beispielsweise Verweildauerkürzungen, bei der Berechnung der Prüfquote und der Ausschlüsse auf die Rückzahlungen ist nicht sachgerecht und wird daher abgelehnt.
3. Die Seiter der Krankenhäuser sollte im Verwaltungsrat des MD vertreten sein.
4. Darüber hinausgehend regen wir an, die Zuführung von Rückzahlungen aus Prüfungen erneut der Versorgung zugutekommen zu lassen, z. B. über den Landesbasisfallwert. Hierdurch könnten z. B. Digitalisierungsmaßnahmen, von denen alle Krankenhäuser profitieren sollten, unabhängig von ihrer Größe, finanziert werden.
5. Wir vermissen zudem noch konkrete Qualitätsvorgaben für die MDK-Gutachten, beispielsweise als Standard für die Begutachtung durch in entsprechenden Fachgebieten qualifizierte Ärztinnen und Ärzte.

- Zuletzt vermisse wir den Hinweis, dass der MD die sachgerechte und korrekte Abrechnung auch im Hinblick auf eine möglicherweise zu geringe Abrechnung zu prüfen hat.

Mit freundlichen Grüßen  
In Vertretung



Freese